Die Regierung
des Kantons Graubünden

La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom	Mitgeteilt den	Protokoll Nr.
25. August 2026	26. August 2026	584/2026

Anfrage Gredig

betreffend Koordination der öV-Bestellung

Antwort der Regierung

Invia ist als gemeinsame Plattform in erster Linie der in Graubünden tätigen Transportunternehmen und in zweiter Linie der fünf Bündner Tarifverbünde unter Einbezug des Kantons vorbereitet worden. Die Organisation von Invia befindet sich immer noch im Aufbau. Für die Beteiligten soll Invia als gemeinsame Plattform zur Wahrnehmung von ausgewählten Marketingaufgaben im Pendlerbereich dienen sowie für eine bessere Zusammenarbeit unter den Transportunternehmen sorgen. Unter der Dachmarke «invia» wurde auch der Bike-Sharing Service Invia BikeShare und der Rufbus-Service Invia PickMeUp zusammengefasst. Diese beiden Angebote werden von separaten Trägerschaften organisiert und sind, abgesehen von der gemeinsamen Nutzung des Namens, weitgehend unabhängig von der Organisation Invia.
Für verschiedene Themenbereiche wurden auf operativer Ebene neue Fachgruppen und Kommissionen bestehend aus Fachspezialisten angestrebt, die sich mit Marketing, Kommunikation, Sortimenten und Tarifen für Invia befassen sollten. Auf strategischer Ebene wurden ein Transportunternehmen-Rat, ein Besteller-Rat sowie eine Versammlung der beiden Gremien angestrebt. Diese Strukturen wurden allerdings nie umgesetzt. Bei der konkreten Ausgestaltung traten gemeinsam erkannte Herausforderungen auf, weshalb die beteiligten Transportunternehmen beschlossen, die strategische Ausrichtung, die Aufgaben und den Zweck von Invia durch einen externen Berater analysieren zu lassen und die Konstituierung zurückzustellen. Der Kanton hat Invia personell begleitend unterstützt, es bestehen jedoch zwischen dem Kanton und Invia keine Vertragsverhältnisse, keine Leistungsvereinbarungen und keine direkten Finanzflüsse. Die Rolle der Besteller, mitunter des Kantons, beschränkt sich auf die allfällige Finanzierung der ungedeckten Kosten, die bei den Verkehrsunternehmen anfallen.

Art. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) sieht vor, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden sowie ähnlichen Organisationen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr koordiniert. Dem Bund (Bundesamt für Verkehr) kommt dabei die Aufgabe der Gesamtkoordination bei der Bestellung des öffentlichen Verkehrs zu (Art. 5 Abs. 5 der Verordnung über die Abgeltung und Rechnungslegung im regionalen Personenverkehr, ARPV; SR 745.16). Art. 3 GöV legt somit die kantonalen Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Bundesrechts fest. Bei dieser Koordination gemäss GöV geht es vor allem um Aufgaben als Besteller (vgl. Botschaft Heft Nr. 2 / 2022 – 2023, S. 156). Invia als Plattform, welche den Transportunternehmen und den Tarifverbünden dienen soll, bildet somit kein Instrument nach Art. 3 GöV resp. zur Koordination der Bestellung des öffentlichen Verkehrs.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Ergebnisse der durch die Transportunternehmen eingeleiteten Überprüfung in Zusammenarbeit mit einem externen Berater liegen mittlerweile vor. Dabei hat sich gezeigt, dass weiterhin ein Bedarf an Koordination (u.a. Austausch auf strategischer Ebene unter den Transportunternehmen, Pendlermarketing, Events etc.) besteht, die für Invia im Vorfeld angedachten Aufgaben hingegen innerhalb der bestehenden Strukturen (wie nationaler Bestellprozess, Zielvereinbarungen und Quartalssitzungen) effizienter abgewickelt werden können. Für den gemäss externer Überprüfung weiterhin im Rahmen von Invia umzusetzenden strategischen Austausch der Transportunternehmen soll in nächster Zeit ein gemeinsamer Letter of intent unter den beteiligten Transportunternehmen formuliert werden. Der Kanton als Besteller ist nicht beteiligt. Unabhängig davon hat sich der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür eingesetzt, dass die gemeinsame Marke «invia» weiterhin von interessierten Kreisen (z.B. Pro Velo Graubünden) genutzt werden kann.

Zu Frage 3: Die Regierung erwartet, dass sich die Trägerschaft zweckmässig organisiert. Ein solches Gefäss kann den Beteiligten die Chance bieten, die Zusammenarbeit im Betriebs- und Angebotsbereich zu optimieren, Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zu identifizieren und gemeinsame Positionierungen zu erarbeiten.

GRISCHUN * GRIGIONE * GRAUBÜNDEN

Namens der Regierung

Der Präsident: Martin Bühler

Der Kanzleidirektor: Daniel Spadin